

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 7/8 (1886)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Wohn- und Geschäftshaus des Herrn A. Guyer-Zeller in Zürich  
**Autor:** Müller, Alb.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-13652>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

1. Eine praktische Ausbildung für Maschinen-Ingenieure erscheint nothwendig.
2. Die praktische Lehrzeit soll in der Regel zwei Jahre dauern und vorzugsweise vor der polytechnischen Schule in einer Maschinenfabrik oder grössern mechanischen Werkstätte als Lehrling durchgemacht werden.“

Hierauf wurde die Discussion eröffnet und zuerst dem Präsidenten der Commission Herrn Naville das Wort ertheilt, welcher den Standpunkt erörterte, den die Commission bei Behandlung der Frage einnahm und der Kritik erwähnt, der ihr von einer Seite ertönte, dass die Fragen unzweckmässige gewesen seien und besser anders gestellt werden sollen. Er sei persönlich mehr für die praktische Ausbildung nach den theoretischen Studien eingenommen, glaube aber, dass jeder junge Mann auch vor denselben ein Jahr für solche durchzumachen erübrigten könne, ohne dass desswegen seiner Studienfolge irgend welcher Nachtheil erwachse; nach denselben könne dann noch ein zweites Jahr in der Praxis zugebracht werden.

Herrn Professor Escher befürwortet die praktische Lehre vor dem Polytechnikum zu machen, weil dann der Maschinenbeflissene eine Menge für den Vortrag unerlässlicher Vorstellungen und Begriffe mitbringe, ohne welche die theoretischen Studien ausserordentlich erschwert seien. Herr Maschinen-Ingenieur Bürgin betont, dass nicht das, was der Maschinenbeflissene in der Werkstatt selbst macht, die Hauptsache sei, sondern dass er sieht, wie es die andern machen. Herrn Maschinen-Ingenieur Keller befürwortet die Praxis nach den theoretischen Studien zu machen, da alsdann ein Jahr Praxis soviel werth sei, wie deren zwei vor der Schule und stellt den Antrag auf Weglassung des Artikels 2.

Herr Oberst Bleuler findet zwei Jahre eher zu lange, er glaubt auch, dass dem starken Verlangen nach praktischer Ausbildung eine nicht immer richtige Auffassung des Begriffes praktisch zu Grunde liege, denn praktisch arbeiten macht nicht nothwendig praktisch und Theorie macht nicht nothwendig unpraktisch.

In der darauffolgenden Abstimmung wurde der erste Absatz der Resolution angenommen, während der zweite in Minderheit blieb.

Der Vorsitzende stellt die Anfrage, ob die Versammlung die Enquête nach bestimmten Richtungen im Sinne des von Herrn Imer letztes Jahr gestellten Antrages fortsetzen lassen wolle. Diese Anfrage wird stillschweigend verneint, wonach der Vorsitzende die Angelegenheit für einmal als abgeschlossen erklärte. Zugleich verdankte er Namens der Versammlung allen Denjenigen, welche die Fragebogen beantwortet hatten, besonders Denen, welche nicht unserer Gesellschaft angehören, ihre gefällige Mitwirkung, sowie auch der Commission ihre Thätigkeit bestens; ferner theilte er mit, dass, sofern die General-Versammlung einverstanden sei, der Ausschuss das Resultat der Enquête durch die Comission auszugsweise in einem besondern Bulletin zusammenstellen, eventuell auch einige der motivirten Beantwortungen in der „Schweiz. Bauzeitung“ veröffentlichen lassen werde.

*Verschiedenes.* Von den unter Verschiedenes eingereichten Tractanden gelangt zuerst das Entlassungsgesuch von unserm Ehrenmitgliede und mehrmaligen Präsidenten Herr Obergineur J. Meyer von dem Ausschusse zur Behandlung, welches er mit seiner langjährigen Thätigkeit im Vorstande der Gesellschaft begründet. Obgleich die Wahlen eigentlich erst nächstes Jahr stattfinden, wurde doch auf das Gesuch eingetreten und unserm verehrten Collegen entsprochen unter bester Verdankung seiner bedeutenden Dienste, die er unserer Gesellschaft leistete. An seine Stelle wurde Herrn Gremaud, Cantons-Ingenieur in Freiburg, vorgeschlagen und gewählt. Endlich war dem Ausschuss ein Antrag betreffend die Frage des Erfindungsschutzes eingebracht worden, folgendermassen lautend:

Die Generalversammlung de G. e. P. möge den Beschluss fassen: „Es sei die Wiederanhandnahme der Erfindungsschutzfrage zu begrüssen und die Patentcommission der G. e. P., eventuell mit dem Vorstande der G. e. P.,

möge kräftig für die Bestrebungen der Geltendmachung des geistigen Eigenthums einstehen.“

Der Vorsitzende bemerkte dazu, dass, sofern der Antrag nur bezwecken sollte, unsere Patentcommission, deren Credit soeben durch Genehmigung des vom Ausschuss proponirten Budgets pro 1887 erhöht worden war, zur Thätigkeit anzufeuern, so sei das von Seite des Ausschusses schon geschehen, er wolle aber gerne die Discussion hierüber eröffnen und gewärtigen, ob mit Rücksicht auf die Verhandlungen der in Bern tagenden Räthe über die Frage des Erfindungsschutzes Anträge gestellt werden wollten.

Maschineningenieur Renold ergreift das Wort und bemerkt, er habe heute schon zweimal und zwar in etwas verschiedener Weise von der Behandlung der Erfindungsschutzfrage durch unsere Gesellschaft reden hören, einmal durch den Präsidenten, das andere Mal aus dem Berichte des Actuars. In letzter Woche sei die Frage wieder in den Vordergrund getreten, in Folge Behandlung derselben im Schoosse des Nationalrathes, wo ein Antrag die Mehrheit erhielt, wonach in der Bundes-Verfassung gesagt werden sollte, es sollen nur Muster und Modelle sowie durch Modelle darstellbare Erfindungen durch Patent geschützt werden.

Ingenieur Waldner liest den genauen Wortlaut der ursprünglichen bundesrätlichen Vorlage und des vom Nationalrat mit 88 gegen 16 Stimmen angenommenen Bühler'schen Antrags vor und weist nach, welch ungeheure Verschiedenheit zwischen diesen beiden Anträgen besteht. Während die bundesrätliche Vorlage einfach dem Bunde das Recht einräumen wollte, über die bezügliche Materie zu legiferiren, beschränkt der nationalrätliche Beschluss dasselbe in erheblichem Masse und schliesst eine Reihe von Industrien vom Erfindungsschutz aus, die, mit Ausnahme der chemischen Industrie, dies gar nicht verlangt haben. — Noch bedenklicher aber ist, dass eine solche Detail-Bestimmung in die Verfassung aufgenommen werden wolle, die bekanntlich nicht leicht revidirt werden kann. Sollten sich — was kaum ausbleiben wird — bei der Ausübung des Erfindungsschutzes nach der vorgeschlagenen Manier Schwierigkeiten zeigen, so hat man gebundene Hände. Der Bühler'sche Antrag ist als eine verdeckte Massregel gegen den Erfindungsschutz aufzufassen; denn bei der Volksabstimmung wird er auch von vielen Freunden des Erfindungsschutzes verworfen werden. Ferner werden alle diejenigen dagegen stimmen, welche mit Recht finden, dass unsere Verfassung nicht mit derartigen Detailbestimmungen überladen werden dürfe. Der Redner glaubt, es sei eine Pflicht der ehemaligen Polytechniker, welche die Sache des Erfindungsschutzes stets in verdienstlicher Weise unterstützt haben, die Gelegenheit der heutigen Versammlung zu einer entsprechenden Kundgebung zu benützen und legt dem Plenum folgende Resolution vor:

„Die Generalversammlung der G. e. P. spricht dem h. Bundesrat ihren Dank dafür aus, dass er die wichtige Frage des Erfindungsschutzes neuerdings vor die eidg. Räthe gebracht hat.

Indem sie den Ausschluss der chemischen Industrie für zweckmässig erachtet, möchte sie wünschen, dass dieselbe auf dem Wege der Bundesgesetzgebung und nicht durch die Bundesverfassung erfolge.“

Diese im richtigen Zeitpunkte eingebrachte Resolution wurde von allen Anwesenden durch Handerheben angenommen, nachdem der erste Antrag zurückgezogen worden war. Damit waren die Tractanden erschöpft und wurde Schluss der Sitzung, punkt 12½ Uhr, erkannt. H. P.

### Wohn- und Geschäftshaus des Herrn A. Guyer-Zeller in Zürich.

(Mit einer Lichtdruck-Tafel und zwei Textzeichnungen auf Seite 3.)

Das Wohnhaus des Herrn A. Guyer-Zeller ist an der Ecke der Bahnhof- und Börsenstrasse zu Zürich gelegen. Die Geschäftslocalitäten nehmen das Erdgeschoss, das Zwischengeschoss und den I. Stock in Anspruch. In letzterm

## Wohn- und Geschäftshaus des Herrn A. GUYER-ZELLER in Zürich.

Architect: Herr ALB. MÜLLER in Zürich.



Photogr. Negativ von R. Guler in Kiesbach-Zürich.

Lichtdruck von J. Baeckmann in Carlsruhe.

# Seite / page

4(3)

# leer / vide / blank

befinden sich die Bureaux des Bauherrn, im Zwischengeschoss vermiethbare Bureaux und im Erdgeschoss Verkaufsmagazine. Der Verkehr mit den Geschäftslocalitäten wird durch eine besondere Treppe mit Eingang an der Bahnhofstrasse vermittelt. Im II. und III. Stock ist die Wohnung des Bauherrn untergebracht, wobei die eigentlichen Wohn- und Repräsentationsräume im II. Stock, die Schlafzimmer hingegen sich im III. Stock befinden. Zu der Wohnung führt die Haupttreppe mit Eingang an der Börsenstrasse.

Da bei der Disposition der Grundrisse der Bauherr wesentlich mitgearbeitet hat, so kann der Unterzeichnete die Autorschaft nicht für sich allein beanspruchen.

Das Haus ist in hartem Bolligersandstein ausgeführt und es wurde die Steinmetzarbeit von Herrn J. Huber und Herren Hoppeler und Giesel zu gleichen Theilen übernommen. Mit Ausnahme der Modelle für die Schlusssteine im Erdgeschoss, welche von Herrn Bildhauer Hörbst modellirt wurden, röhren beinahe sämmtliche übrigen Modelle für die decorative Bildhauerarbeit der Façaden aus dem Atelier des Herrn J. Regl, Lehrer an der Kunstgewerbeschule Zürich, her. Die meisten Kunstslossererarbeiten wurden in der Werkstatt von Herrn Schlossermeister Theiler gefertigt.

Alb. Müller.

### Miscellanea.

**Zur XVIII. Generalversammlung der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker in Baden.** Der alte Erfahrungssatz, dass diejenigen Zusammenkünfte der G. e. P., welche früh im Sommer stattfinden, gewöhnlich die bestbesuchten sind, hat sich neuerdings durch die unerwartet grosse Frequenz der letzten Versammlung in Baden bestätigt. Schon in der vormittäglichen Sitzung stieg die Zahl der Anwesenden auf über 80 und beim Mittagessen, im grossen Sale des von Architect Moser erbauten, eleganten Curhauses zählte man etwa 130 Theilnehmer. Das Bankett wurde durch die Vorträge der Kurkapelle und eines Männerquartetts, sowie durch eine Reihe schwungvoller Tischreden belebt. Es sprachen die HH. Oberst Bleuler, Nationalrath Riniker, Schulratspräsident Dr. Kappeler, Nationalrath Baldinger, Architect Lepori aus Lugano und Ingenieur Lutz aus Zürich. Von einem Mitgliede unserer Gesellschaft, das im Stenographiren eine beneidenswerthe Gewandtheit besitzt, sind die drei ersten Tischreden wörtlich fixirt worden. Die nachfolgenden Redner waren, vom Platze unseres Stenographen aus, nicht mehr verständlich. Wir geben die drei ersten Reden ohne jegliche Ueberarbeitung, genau so wie sie gesprochen wurden:

**Oberst Bleuler.** Als Präsident der G. e. P. fällt mir die Pflicht zu, wie den ersten, so auch den zweiten Theil der heutigen Versammlung zu eröffnen. Ich danke Ihnen, dass sie in gleicher Weise oder noch zahlreicher, als zum ersten Theil, sich hier zusammengefunden haben mit den werthen Ehrenmitgliedern, den werthen Gästen von verschiedenen Orten her, werthen Vertretern der Stadt Baden, Studirenden der polytechnischen Schule und zugewandten Orten verschiedener Art, die uns Alle herzlich willkommen sind.

Zur Eröffnung des festlichen Theils unserer Versammlung, in der nun bald die Schleusen der Beredsamkeit werden gezogen werden wollen, geziemt es sich wol, dass wir zuerst nach altem Brauche und alter Sitte des Vaterlandes gedenken, oder, da wir ehemalige Polytechniker ja eine gewissermassen internationale Gesellschaft sind, des Landes gedenken, in welchem wir unsere heutige Versammlung feiern, des Landes, auf dessen Kosten wir unsere höhere technische Bildung genossen haben. Wenn wir heute hier deshalb der Schweiz gedenken, angesichts der gewaltigen Opfer und Anstrengungen, welche das Land neuerdings zur Hebung und weiteren Entwicklung seiner polytechnischen Schule gemacht hat, so kann es nur sein mit dem Gefühle des Dankes und der Anerkennung. Wir haben heute Vormittag schon in unserer ersten Versammlung den Behörden und Personen, welche sich um die neuere Entwicklung des Polytechnikums besonders verdient gemacht haben, unsere Verdankung und Anerkennung gezollt; thun wir es nun hier in weiterem Kreise dem ganzen Lande, das ja in letzter Linie die materiellen Opfer zu bringen hat und damit ein im Verhältniss zu seinen Kräften grosses Opfer bringt, das nicht nur zum Nutzen des Landes und der schweizerischen polytechnischen Schule dient, sondern auch dient zur weiteren Hebung des höheren technischen Bildungswesens überhaupt. Bringen wir also kurz und gut die Gefühle unseres Dankes

und der Anerkennung für die Schweiz zum Ausdrucke, dadurch, dass wir unser erstes Glas leeren auf ihr Wohl, auf das Wohl der Schweiz. Sie lebe hoch!

**Nationalrath Riniker.** Es ist mir die angenehme Aufgabe zu Theil geworden, Sie hier in Baden und auf dem Gebiete des Cantons Aargau Namens des Regierungsrathes zu begrüssen. Ich hätte gewünscht, dass es meinem Chef, dem Herrn Baudirector Ringier, möglich geworden wäre, hier zu erscheinen, wie er es versprochen hat; allein ein kleines Unwohlsein hat ihn daran verhindert und so wollen Sie denn von mir die Grüsse entgegennehmen, die Ihnen die aargauische Regierung entgegenbringt. Sie werden es mir zu gute halten, wenn ich, einer von denjenigen, die seit 25 Jahren das Polytechnikum verlassen haben und einem Staatswesen diene, das eine so wechselvolle Geschichte hinter sich hat, einen Blick in diese geschichtlichen Ereignisse werfe. Ich will Sie nicht damit behelligen, dass ich Ihnen sage, welche politisch und wirtschaftliche Situation ich hier antraf, als ich die Schule verliess; ich kann Ihnen nur sagen, dass damals, in der Mitte der 60er Jahre, der Canton Aargau auf seiner höchsten wirtschaftlichen Stufe angelangt war und dass von da an eine gewisse Stagnation und auch vielleicht ein gewisser Rückgang sich geltend machte. Auch das Glück, das dem Canton Aargau dadurch beschieden zu sein schien, dass er viele kleine Centren, kleine Städte besass, dieses Glück, um das er oft benedict wurde, hat in neuester Zeit nicht in dem Masse Früchte getragen, wie man erhoffte. Gerade diese Zersplitterung der Interessen, diese Localisirung der Centren, der wirtschaftlichen Mittelpunkte, hat es vermocht, dass der Canton Aargau keine einheitliche Eisenbahnpolitik verfolgen konnte und so ein Eisenbahnnetz entstand, das nicht ganz unsern Interessen dient. Statt dass der Verkehr gegen das Innere des Cantons sich zieht, ziehen ihn Centren ausserhalb des Cantons an sich und so haben wir denn viele städtische Gemeinwesen, die, statt einen Aufschwung zu erhalten, Schädigungen erlitten und auch der letzte Batzen, den sie an Verbesserungen gewendet haben, er hat wieder zu ihrem Nachtheil angeschlagen. Wenn Sie aber dies gehört haben, so bedenken Sie, dass wir, nach unserer Situation, gekämpft haben für Fortschritt, Wohlstand und Zukunft des Cantons, dass es uns aber ging wie jenem General, der die letzte Patrone hatte verfeuern lassen, der sein Bestes darauf verwendet hat, den Sieg an seine Waffen zu knüpfen, dem es aber trotzdem nicht gelungen, Sieger zu sein, sondern der sich aus dem Schauplatz des Kampfes zu bescheidener Stellung zurückgezogen hat. In dieser Stellung befinden wir uns im Canton Aargau und Sie wollen die bescheidene Aufnahme desshalb auch nicht als vielleicht zu geringe Aufmerksamkeit auffassen, sondern als Ausdruck der Situation in der wir uns befinden. Aber das hindert uns nicht, den Fortschritten der Technik und dem Aufschwung der exacten Wissenschaften überhaupt Sympathien entgegenzubringen; wenn auch unsre Marken, unsre Grenzen nicht davon den Nutzen ziehen wie wir ihn hofften, so ist es doch die Eidgenossenschaft, so ist es die Schweiz und sind es unsre Nachbarn, welche in dieser Beziehung Nutzen ziehen. Die warmen Quellen, die noch das Glück und die Zukunft von Baden sind, sie fliessen auch dem Canton Aargau noch: Es sind die Quellen Vaterlandsliebe, die Quelle Patriotismus, das sind die Quellen, welche jeden Aargauer zu energischer Thätigkeit anhalten, so lange in seinen Adern noch ein Blutstropfen fliessst. Und mit dieser energischen Thätigkeit, diesem Fleiss und dieser Aufopferung für das gemeinsame Wohl unseres Cantons hoffen wir immer noch eine ehrenvolle Stellung in der Schweiz einzunehmen. Wir sagen Alle mit Ihnen: Das Höchste, was die Schweiz zu leisten berufen, ist auf dem Gebiete wissenschaftlicher Leistung zu suchen und der Aufschwung des Polytechnikums, der sich neuerdings documentirt durch die Errichtung eines neuen Chemiegebäudes und eines neuen Physikgebäudes, legt davon Zeugniss ab. Ich ersuche Sie, Ihr Glas in die Hand zu nehmen und es zu leeren auf den Fortschritt der Wissenschaft. Er lebe hoch!

**Schulratspräsident Dr. Kappeler.** Vorerst bringe ich meinen herzlichen Gruss den alten Häusern, den Ehemaligen. Nur die Ehemaligen seid ihr dann, wenn die geistige Schulung bei Euch bereits verpufft wäre, wenn, alte Practiker, Euer einziges Bestreben wäre, das Gehörte zu vergessen, wenn Ihr nur Knechte der practischen Kniffe waret. Aber da Ihr verständige Practiker seid und lebendig das einst Gelernte vor Augen habt, so seid Ihr nicht nur die ehemaligen, sondern Ihr seid auch jetzige Studirende. Wie ich von Euch Allen das wünsche, wünsche ich, dass auch die Theorie, die Theorie an der Schule, practisch sei, nicht dass nur künstliche Schlauheiten und Pfiffigkeiten und Feinheiten der Inhalt der Vorträge sei, sondern die ernste verständige Denkkraft, um für höhere Zwecke und Berufsarten vorzubereiten. Ich möchte

Der Quästor, Herr Haueter, empfiehlt der Versammlung den Antrag des Ausschusses, welcher dahin geht, den früher in Neuenburg mit ganz kleinem Mehr gefassten Beschluss betreffend *Eintragung der Gesellschaft ins Ragionenbuch* fallen zu lassen, weil wegen des häufig wiederkehrenden Personenwechsels im Ausschuss, jeweilen die Beglaubigung aller Unterschriften erneuert werden müsste und überhaupt der Werth der Massregel für uns der verursachten Mühe nicht entspräche. Der Antrag wird ohne Widerspruch angenommen.

Ueber den Ort zur Abhaltung der nächsten Generalversammlung theilt der Vorsitzende die Anschauung des Ausschusses mit, welche dahin geht, dass wieder einmal ein westschweizerischer Festort gewählt werden sollte. Es wurden Freiburg, Biel, dann auch Schaffhausen und Glarus genannt, aber da von keinem dieser Orte Uebernahmsofferten vorlagen, beschloss man die Bezeichnung des nächsten Versammlungsortes dem

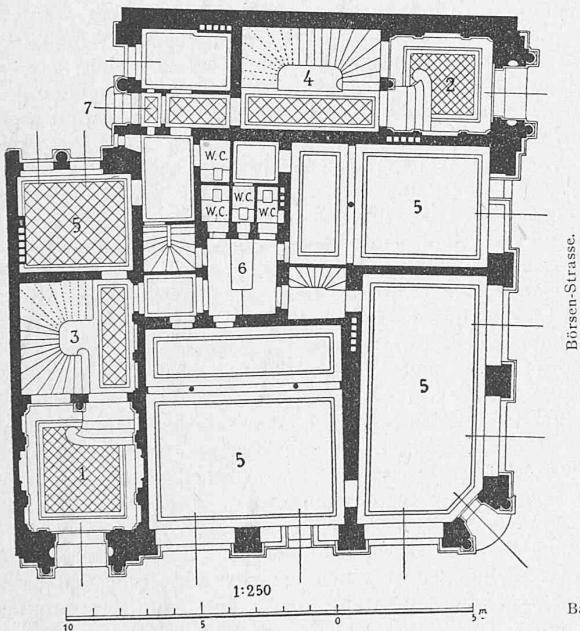
4. Wo und in welcher Eigenschaft soll der Betreffende diese Lehrzeit durchmachen?

Diese wurden an sämmtliche Maschineningenieure der G. e. P., welche in der Schweiz und ausserhalb derselben wohnen, an die Maschineningenieure des schweizer. Ingenieur- und Architectenvereins, an die Mitglieder des Vereins schweizerischer Maschinen-Industrieller und an die Direction des eidg. Polytechnikums versandt, im Ganzen ca. 600 Exemplare, worauf 165 zum Theil einlässlich motivirte Antworten ( $\frac{1}{3}$  von ausserhalb der Schweiz wohnenden Technikern) eingingen.

Aus einer an die Anwesenden vertheilten statistischen Uebersicht dieser eingegangenen Antworten ergeben sich zwei Hauptgruppen, nämlich diejenige, welche eine praktische Ausbildung der Maschineningenieure nicht für nöthig halten, vertreten durch 4 Antworten und eine zweite von 161 Antworten, in welchen die praktische Ausbildung als

### Wohn- und Geschäftshaus des Herrn A. Guyer-Zeller in Zürich.

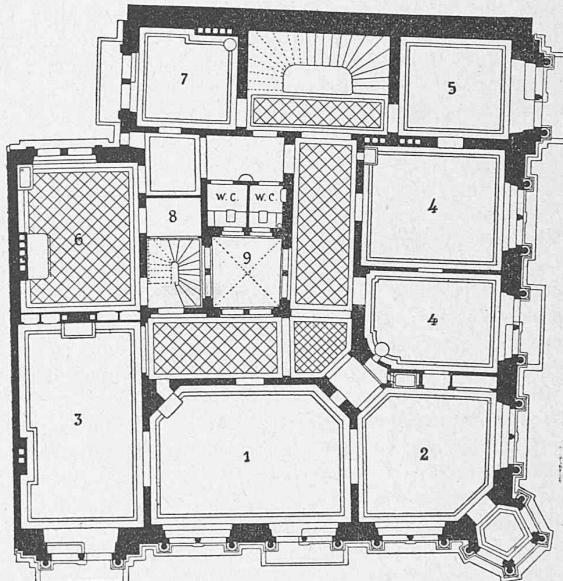
(Text auf Seite 4.)



Grundriss vom Erdgeschoss.

Legende: 1. Eintritt für die Bureaux. 2. Eintritt für die Wohnung. 3. Treppe zu den Bureaux. 4. Treppe zur Wohnung. 5. Magazine. 6. Lichthof.

Bahnhofstrasse.



Grundriss vom zweiten Stock.

Legende: 1. Salon. 2. Wohnzimmer. 3. Esszimmer. 4. Zimmer. 5. Zimmer des Herrn. 6. Küche. 7. Dienstzimmer. 8. Speisekammer. 9. Lichthof.

Börse-Strasse.

Ausschuss zu übertragen, ebenso auch die Bestimmung des Zeitpunktes.

*Practische Ausbildung der Maschineningenieure.* Die zur Behandlung der Frage der practischen Ausbildung der Maschineningenieure bestellte Commission, bestehend aus den Herren: Naville (Präsident), Waldner, Huber, Haueter, Struppel und Paur (Secretär) hatte die Berichterstattung Herrn Paur übertragen, welchem nun das Wort ertheilt wurde. Der Berichterstatter knüpfte an die Verhandlungen der letzten Generalversammlung in Luzern an, in welcher Herr Waldner ein Referat über den Studiengang des eine höhere Ausbildung anstrebenden Technikers gebracht hatte, in dessen zweitem Theile er speziell die practische Ausbildung der Maschineningenieure behandelte. Auf dieses begrenzte Thema hatte auch die Commission ihre Untersuchungen beschränkt und einen Fragebogen mit folgenden Fragen aufgestellt:

1. Halten Sie für angehende Maschineningenieure eine practische Lehrzeit für nothwendig oder nicht?
2. Wenn ja, soll dieselbe *vor*, *während* (in sogenannten Lehrwerkstätten in Verbindung mit der technischen Hochschule), oder *nach* der polytechnischen Schule durchgemacht werden?
3. Wie lange soll die practische Lehrzeit dauern?

wünschbar oder nothwendig erklärt wird. Der Bericht trat auf die von diesen beiden Hauptgruppen angeführten Beweggründe ein und gab sodann auszugsweise Mittheilungen der in den Antworten niedergelegten Anschauungen über den Zeitpunkt, in welchem die practische Ausbildung durchzumachen sei, nämlich ob, *vor*, *während* oder *nach* der technischen Hochschule. Die Enquête hatte, wie aus der erwähnten Zusammenstellung erheilt mit 123 Antworten (von 165) ein unzweideutiges Resultat zu Gunsten der practischen Ausbildung *vor* der technischen Hochschule ergeben und von diesen wiederum eine allerdings etwas weniger stark ausgesprochene Mehrheit für eine Dauer der Lehrzeit von zwei Jahren, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass nur ein Jahr *vor* dem Polytechnikum und ein Jahr *nach* demselben in der Werkstatt zugebracht werde. Die Berichterstattung schloss mit den unter dem Vorsitze von Herrn Oberst Bleuler in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Ausschusses mit der Commission aufgestellten dem Resultate der Enquête entsprechenden Schlussssätzen, welche wie folgt lauten:

„Die Commission ist nach reiflicher Prüfung aller in Frage kommender Punkte und nach Kenntnissnahme der Resultate der angestellten Enquête zu folgender Ueberzeugung gekommen: